

Entwurf des „Zukunftskonzeptes für die Ferienangebote in Sankt Augustin“ ab dem Jahr 2023



Fachbereich
**Kinder Jugend
Familie**

Stadt Sankt Augustin

Stand: 06.10.2022

- Entwurf -

Einleitung

Mit dem vorliegenden Zukunftskonzept soll primär folgende Ausrichtung des gesamten Ferienangebots im Stadtgebiet Sankt Augustin erreicht werden:

- Neue Angebotsstruktur in drei Säulen auf Basis der Angebote der Träger der OGS der Offenen Kinder und Jugendarbeit und der Jugendverbände
- Bedarfsbezogen auf die Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen,
- Erweiterung der Angebote auch für ältere Kinder und Jugendliche.



Der vorgelegte Entwurf des Zukunftskonzeptes wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung und in Absprache mit den freien Trägern von Ferienangeboten in Sankt Augustin erarbeitet.

1) Zielsetzung:

- Im Stadtgebiet soll ein möglichst dezentral auf die Stadtteile verteiltes, vielfältiges Ferienaktionsprogramm vorgehalten werden, das für Kinder, Jugendliche und Familien frei wählbar ist.
- Die Angebote für die Altersgruppe der 12- bis 13-jährigen sowie der 14 bis-17-jährigen sollen stärker ausgebaut werden.
- Durch die neue Angebotsstruktur sollen Synergieeffekte zwischen den Maßnahme-Trägern bei der Durchführung der Ferienangebote gestärkt und gefördert werden.

2) Eckpunkte des Konzeptes:

- Sicherung eines breiten örtlichen Angebotsspektrums von offenen Angeboten und Angeboten mit fester Betreuung getragen durch die anerkannten freien Träger der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, die kommunale Jugendförderung, die städtischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Sportvereine und die Träger der offenen Ganztagschule.
- Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes in allen Ferienwochen der Oster-, Sommer- und Herbstferien bei freier Wahl der Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien.
- Teilnahme von OGS-Kindern an Angeboten der Jugendverbände und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist entsprechend dem vom Träger für diese Angebote festgesetztem Alter und den festgesetzten Teilnahmezahlen möglich.
- Der Teilnahmebeitrag von OGS Kindern an der Ferienbetreuung innerhalb der Offenen Ganztagschule ist im Elternbeitrag für die Teilnahme am offenen Ganztage enthalten. Zusätzlich zu entrichten sind die Verpflegungskosten während der Ferienbetreuung sowie gegebenenfalls erhobene Eintrittsgelder oder besondere Programmkosten.
- Die Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit nach §75 SGB VIII werden über eine kommunale Bezuschussung der Teilnahmebeiträge finanziell gefördert.

3) Bedarfsdeckung:

Das Gesamtangebot geht über das bisherige bedarfsgerechte Jahresangebot von rd. 850 Wochenteilnahmen hinaus:

- Die OGS-Angebote richten sich an die OGS-Kinder des jeweiligen Standortes und sollen kalkulatorisch ab 2023 zunächst den Bedarf von insgesamt 50 % der OGS-Kinder (im Schuljahr 2022/2023 rd. 770 Plätze) abdecken.
- Die Angebote der Jugendverbände, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sportvereine und aller weiteren o.g. Akteure stehen den Familien frei wählbar zur Verfügung. Kalkulatorisch ist dabei auf Basis bisheriger Erfahrungswerte ein Bedarf von ca. 600 Plätzen (Tendenz steigend) verteilt auf 10 Ferienwochen aus den Grundschulen sowie aus den weiterführenden Schulen zu Grunde gelegt. Die Ferienangebote sollen sich dabei, wie bisher, auf alle Wochen der Oster-, Sommer- und Herbstferien verteilen.
- Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sollen Angebote für die Altersgruppe der 12 – 13-Jährigen sowie der 14-17-jährigen zukünftig stärker ausgebaut werden, da spezifische Angebote für diese Altersgruppe bisher im örtlichen Angebot vergleichsweise wenig vertreten sind.

4) Finanzierung der Ferienangebote:

- Die OGS-Angebote werden finanziert über die OGS-Elternbeiträge, durch Landesmittel und durch städtische Zuschüsse für die Betreuung im Offenen Ganzttag.
- Die Angebote der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden finanziert durch Eigenmittel der Träger sowie von den Trägern in eigener Festsetzung erhobene Teilnahmebeiträge. OGS-Eltern zahlen analog zu den OGS-Aktionen mindestens die vom Träger festzulegenden Essens- und Kosten für spezielle Programme. Die Erstattung der Teilnehmerermäßigung für OGS-Kinder erfolgt aus kommunalen Mitteln.
- Der Ausgleich von Mindereinnahmen durch die von städtischer Seite festgelegten Beitragsermäßigungen bei den Teilnahmebeiträgen für Nicht-OGS-Kinder (hälftiger Teilnahmebeitrag bei Vorlage Sankt-Augustin-Ausweis) erfolgt ebenfalls aus kommunalen Mitteln.

5) Erhebung der Teilnahmebeiträge:

- Für die Ferienbetreuung der OGS Träger im Rahmen der Offenen Ganztagschule erfolgt die Finanzierung über die Erhebung der OGS-Pauschale. Die Beiträge für die Verpflegung und ggf. zusätzliche Programmkosten während der Ferienbetreuung werden durch die OGS Träger selbst eingezogen.
- Für Angebote in Trägerschaft der städt. Jugendförderung und der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge über den Fachdienst 5/60 Jugendförderung.
- Bei den Jugendverbänden und den freien Trägern der OKJA erfolgt der Einzug der Teilnahmebeiträge durch diese Träger selbst.
- Die kommunale Förderung der Teilnahme von OGS-Kindern und der Erstattung der Einnahmeausfälle durch die abgesprochenen Ermäßigungsregelungen sind von den freien Trägern beim Fachdienst Jugendförderung der Stadt zu beantragen.

6) Kostenausgleich für Beitragsermäßigungen an Jugendverbände und an Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Ermäßigung für	Höhe des Teilnahme-Beitrags	Rechtsgrundlage
OGS-Kinder bei Teilnahme an Angeboten der anerkannten Träger der Jugendarbeit außerhalb der OGS	Festlegung in eigener Zuständigkeit. Der kommunale Förderbeitrag pro Platz ist von der Beitragshöhe abzuziehen und an die TeilnehmerInnen weiterzugeben.	Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an den von der Stadt Sankt Augustin geförderten Ferienangeboten
Kinder aus Familien mit Sankt Augustin-Ausweis (Nicht bei OGS-Ermäßigung)	Hälftiger Teilnahmebeitrag	Grundsatzbeschluss Stadtrat. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an den von der Stadt Sankt Augustin geförderten Ferienangeboten

Den Eltern wird der für sie günstigste Ermäßigungsbetrag gewährt (OGS-Ermäßigung/Sankt-Augustin-Ausweis). Eine doppelte Ermäßigung ist ausgeschlossen.

Die Erstattung muss beim FD Jugendförderung beantragt werden. Die entsprechenden Nachweise (Betreuungsvertrag, Sankt Augustin-Ausweis etc.) müssen vom Träger für den Fall einer Prüfung als Kopie fünf Jahre vorgehalten werden.

7) Voraussetzungen für die Förderung

Gefördert werden Angebote, die analog zu den OGS-Angeboten,

- eine ganztägige Betreuung von 8 Stunden innerhalb der Rahmenzeit von 08:00 – 17:00 Uhr bieten
- incl. einer angemessenen Tagesverpflegung
- sowie mit einer fachlich angemessenen Qualität der Betreuung und einem aktionsangemessenen Betreuungsschlüssel.
- Gefördert werden in der Regel Angebote mit einer Dauer von einer Woche Montag bis Freitag. Kürzere Angebote oder Angebote übers Wochenende (z.B. Fahrten) werden anteilig nach Anzahl der Tage gefördert.

8) Höhe der Förderung

- Die Teilnahme von OGS-Kindern an Angeboten, die im Zeit-Umfang mindestens dem Umfang der OGS-Angebote entsprechen, wird mit maximal 139 € pro Kind/pro Woche gefördert. Kürzere oder längere Maßnahmen werden entsprechend der Angebotsdauer anteilig gefördert. Diese Förderung ist auf 300 Plätze im Jahr gedeckelt.
- Bei nachgewiesenen kurzfristigen Teilnahmeabsagen von OGS Kindern (weniger als 10 Tage vor Maßnahmebeginn) und erfolglos gebliebener Nachbesetzung des Platzes erfolgt eine Erstattung von 80%iger der Förderung je abgesagtem OGS Kind.
- Auf besonderen Antrag kann der Träger einen Ausgleich für Fixkosten pro Platz im Rahmen einer Härtefallregelung erhalten, wenn dieser Platz wegen fehlender Nachfrage aufgrund paralleler OGS-Angebote nicht belegt werden kann und die Maßnahme nachgewiesen vom Träger bei Nichtbezuschussung als defizitär abgesagt werden müsste. Die Stadt stellt hierfür Haushaltsmittel bis maximal 3000 € zur Verfügung.

9) Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis erfolgt über ein vom FD Jugendförderung bereitgestelltes Formular und muss folgende Angaben enthalten:

- die Gesamtzahl der teilnehmenden Kinder und die Anzahl der teilnehmenden OGS-Kinder
- den Betreuungsschlüssel
- die Höhe des für die Maßnahme tatsächlich erhobenen Teilnehmerbeitrags,
- die Höhe des erhobenen Essensbeitrages sowie des Programmbeitrags für OGS-Kinder
- die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten pro teilgenommenem Kind.

Unterschreiten die tatsächlichen Kosten die Förderhöhe pro Platz, ist der erhaltene Betrag pro Platz entsprechend anteilig zurückzuerstatten.

8) Absprache der Angebotsplanung und der Standorte zwischen dem Fachdienst Jugendförderung und den Trägern von Ferienmaßnahmen

Absprachen zu geplanten Angeboten, Teilnehmerzahlen, Zielgruppen, Standorten, Anmeldeorganisation und der gemeinsamen Broschüre erfolgt während des jährlichen runden Tisches im November (wie schon bisher) unter Beteiligung von Jugendverbänden, dem Vorstand des Stadtjugendrings, Träger Offene Kinder- und Jugendarbeit (OJKA), weitere Träger von Ferien-Sommeraktionen (FSA), Sportvereine, Träger Offene Ganztagschule (OGS), dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung sowie dem Fachdienst Jugendförderung.

Zur Absprache der Standorte der Aktionen muss der Bedarf frühzeitig bis zum 30.09. d.J. beim Fachdienst Jugendförderung angemeldet werden

9) Standorte und Koordination bei der Nutzung städtischer Gebäude und Flächen

Mögliche Standorte der Angebote der Jugendverbände und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:	<p>a) Jugendeinrichtungen und Räume der Kirchengemeinden und der freien Träger. -> in eigener Organisation des freien Trägers</p> <p>b) Sporthallen, weiterführende Schulen, Grundschulen und OGS-Räume (sofern nicht für OGS-Angebot in der ersten Osterferienwoche, den ersten drei Sommerferienwochen und der ersten Herbstferienwoche belegt), ggf. auch städtische Gemeindehäuser / Bürgerhäuser etc.</p> <p>c) Freiflächen/ Spielflächen (Spiel- und Bolzplätze) Parkanlagen (für z.B. Zeltstädte) -> bei städtischen Gebäuden und Flächen koordiniert über den städtischen Fachdienst Jugendförderung in Kontakt zu Schulverwaltung, Schulen, OGS und zuständigen OE der Stadt</p> <p>d) Ferienfahrten (In- und Ausland) -> in eigener Organisation des Trägers</p>
Standorte der OGS-Aktionen: Grundschulen und OGS-Räume	Koordination und Absprachen mit den zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung über den Fachbereich Schule und Bildungsplanung

10) Gemeinsame Außenwerbung der Angebote

Herausgabe einer jährlichen Broschüre als Infolyer und Online-Auftritt koordiniert im städtischen Fachdienst Jugendförderung. In dieser Broschüre sollen auch nicht geförderte Angebote aufgenommen werden.

11) Einpflege der benötigten Finanzmittel in den städtischen Haushalt:

Die für die Erstattungen benötigten Finanzmittel werden vom FD 5/60 In den jeweiligen Haushaltentwurf aufgenommen und in diesem entsprechend abgebildet. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Haushaltsbeschlusses und der rechtlichen Genehmigung der Haushalte.

12) Umsetzung des Konzeptes

Das neue Konzept soll beginnend mit den Osterferien im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt werden. Dazu ist für alle Träger und für die Maßnahme-Koordination bereits ein planerischer und organisatorischer Vorlauf im zweiten Halbjahr 2022 erforderlich. Die Finanzierung der Maßnahmen in den Osterferien 2023 wird dabei zunächst aus dem vorläufigen Haushaltsbudget abgesichert, sollte zu diesem Zeitpunkt der neue Haushalt noch nicht rechtlich genehmigt sein.

Anlage: Kalkulation städtischer Finanzbedarf

Aufwendungen:		Kalkulatorische Berechnung
Beitragserstattung an Träger für Teilnahme OGS-Kinder	42.000 €	300 Plätze für OGS Kinder (bis max. 139 €/Woche)
Erstattung an Träger für Einnahmeverlust aus Ermäßigungen	6.000 €	100 Plätze x 60 € (bei durchschnittlich 120 €Kosten pro Platz) (Anzahl Berechtigte ca. 33% von 300 Plätzen)
Notfalltopf für Härtefallregelung	3.000 €	
HH Mittel für die städtischen Ferienangebote des Fachdienstes Jugendförderung (städt. FSA und Einrichtungen)	16.000 €	Budget für die Durchführung der städtischen Ferienaktionen (Jugendeinrichtungen und Fachdienst 5.60 Jugendförderung)
Summe Aufwendungen	67.000 €	
Erträge:		
aus Teilnahmebeiträgen bei den städtischen Ferienangeboten	15.480 €	ca. 40 TN x 3 Ferienwochen x ca. 139 € TN-Beitrag = 16.680 € abz. Sankt-Augustin-Ausweis 40 x 60 € = 1.200 €
Saldo:	51.520 €	